

Firma:

Datum:

Unterschrift:

## Betriebsanweisung

Stand:

# Arbeitsschuhe für Friseur Tätigkeiten

## ANWENDUNGSBEREICH

Benutzung von Salonarbeitsschuhe bei der täglichen Friseur Tätigkeit im oben angegebenen Salon.

## GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

Die Verwendung von ungeeigneten Arbeitsschuhen kann bei stehenden Tätigkeiten mögliche Nagelbettentzündungen, Venenerkrankungen oder Rückenbeschwerden hervorrufen.

## SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Firma \_\_\_\_\_ stellt Ihren Mitarbeitern ein Paar Salonarbeitsschuhe pro Jahr, für einen Maximalwert von \_\_\_\_\_,- € incl. MwSt. zur Verfügung. Gegen die Einreichung einer ordentlichen Rechnung erhält der Beschäftigte die Auslagen wieder.

Auf der Rechnung muss erkennbar sein:

- Die Schuhmarke (z.B. Ecco)
- ausgewiesenen Mehrwertsteuer (z.Z. 19%)
- Rechnungsadressat muss \_\_\_\_\_ Firmen Name \_\_\_\_\_ genannt sein
- Name des Beschäftigten

Jeder Beschäftigte erwirbt sich sein Salonschuhpaar selbst um eine optimale Passgenauigkeit zu gewährleisten.

Es werden nur Schuhe der Marken ECCO oder BIRKENSTOCK akzeptiert.

Die Absatzhöhe darf 4,0 cm nicht überschreiten.

Die Salonschuhe sind für die **ausschließliche** betriebliche Nutzung und sind bei Nichtbenutzung im Lager zu verwahren.

Für jedes Paar Salonschuhe wird eine Tube Erdal Schuhcreme zur Verfügung gestellt.

## VERHALTEN BEI STÖRUNGEN UND IM GEFAHRFALL

Defekte Salonarbeitsschuhe sind auch vor Ablauf von 12 Monaten gegen ein Paar neue zu ersetzen.

## VERHALTEN BEI UNFÄLLEN / ERSTE HILFE



Sollten die Symptome wie Nagelbettentzündungen, Venenerkrankungen oder Rückenbeschwerden auftreten, ist schnellstmöglich ein Facharzt und der Betriebsarzt zu konsultieren.

## INSTANDHALTUNG / ENTSORGUNG

Die Salonschuhe sind regelmäßig und nach Erfordernis zu pflegen.

Info für den Unternehmer: Arbeitsschuhe werden vom Finanzamt nur anerkannt wenn diese Betriebsanweisung vorhanden ist und beim Finanzamt eingereicht wird. FA Winsen/Luhe hat akzeptiert!